

**Was wird für eine delegierte  
Zusammenarbeit zwischen KunsttherapeutIn und ÄrztIn benötigt?**

---

Wenn eine ÄrztIn Kunsttherapie empfiehlt, kann sie für die Krankenkasse (KK) eine Empfehlung/Verordnung aufsetzen, was einige Kassen wünschen. Dabei wird in der Zusatzversicherung ein Anteil übernommen. Der GPK empfiehlt allen Mitgliedern ihre KlientInnen darauf hinzuweisen, dies vor der Behandlung selbständig bei ihrer Zusatzversicherung abzuklären.